LIESELOTTE UND DR. KARL OTTO WINKLER-STIFTUNG FÜR ARBEITSMEDIZIN
IM STIFTERVERBAND

# AUSSCHREIBUNG

## Doktorandenstipendien

Die Lieselotte und Dr. Karl Otto Winkler-Stiftung vergibt im Herbst 2018 ein Doktorandenstipendium.

ZIEL IST DIE FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES IN DER ARBEITSMEDIZIN.

### VORAUSSETZUNGEN

- Hochschulstudium der Medizin oder einer angrenzenden Wissenschaft,
- Das Thema des Vorhabens muss der Arbeitsmedizin zuzuordnen sein oder einen eindeutigen Bezug zur arbeitsbezogenen Gesundheit haben,
- Gute Studienleistungen.

### AUSWAHLKRITERIEN

- Originalität der Fragestellung,
- Methodische Stringenz,
- Relevanz der Ergebnisse für die arbeitsmedizinische Praxis.

### AUSSTATTUNG UND BEDINGUNGEN

- Die monatlichen Raten des Stipendiums betragen 600 €. Die letzte Rate wird erst mit der Vorlage eines Abschlussberichts (z.B. Dissertation) ausgezahlt.
- Zusätzlich 500 € pauschal zur Anschaffung von Fachliteratur und zum Besuch wissenschaftlicher Tagungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Doktorarbeit stehen. Weitere 500 € pauschal, wenn der Stipendiat seine Ergebnisse auf der wissenschaftlichen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) präsentiert.
- Die Laufzeit des Stipendiums beträgt maximal ein Jahr, endet aber in dem Monat der Disputation.
- Der Stipendiat verpflichtet sich, nach 6 Monaten schriftlich über den Fortgang der Arbeiten zu berichten.
- Die Stiftung ist davon zu unterrichten, wenn das Vorhaben von weiteren Institutionen gefördert wird.

LIESELOTTE UND DR. KARL OTTO WINKLER-STIFTUNG FÜR ARBEITSMEDIZIN
IM STIFTERVERBAND

## ANTRAGSTELLUNG

Die erforderlichen Unterlagen sind bis zum **01. Oktober 2018** zu richten an:

Lieselotte und Dr. Karl Otto Winkler-Stiftung
z. Hd. Frau Lara Vanessa Straatmann
lara.straatmann@stifterverband.de

Der Antrag muss elektronisch eingereicht werden. Antragsteller kann sowohl der betreuende Hochschullehrer, als auch der Promovierende sein. Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Lebenslauf des Promovierenden,
- Gutachten des betreuenden Hochschullehrers zur Person, zu den Inhalten und der Methodik und zum Zeitplan der geplanten Dissertation,
- Thema und Arbeitsplan der Doktorarbeit [Zusammenfassung und Ziele (1/2 Seite), Einleitung / Stand der Forschung (mit Literaturstellen, 2-3 Seiten), detaillierte Zielsetzung (1/2 Seite), verwendete Methodik (1 Seite), Arbeits- und Zeitplan (1/2 Seite)],
- Beschreibung, wie der Stipendiat in wissenschaftliche Institutionen eingebunden ist,
- Zeugnis mit Einzelnoten über den Hochschul- oder Zwischenabschluss oder detaillierte Übersicht über die bisher erbrachten Studienleistungen,
- Falls vorhanden, ein Exemplar der Abschlussarbeit (z.B. Masterarbeit).

Anträge können grundsätzlich nur bearbeitet werden, wenn diese vollständig vorliegen.

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet das Kuratorium der Stiftung nach Begutachtung der Anträge. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.